

Bestimmungen für ZKB Umweltparkonten (Ausgabe 2013)

1 Geltungsbereich

Diese Bestimmungen regeln den Zweck und den Umgang mit dem ZKB Umweltparkonto bei der Zürcher Kantonalbank (nachstehend Bank genannt).

2 Verwendungszweck

Mit ihrem Umweltangebot will die Bank ihren Kunden die Gelegenheit bieten, den Umweltschutzgedanken in die Tat umzusetzen. Die Inhaber eines ZKB Umweltparkontos begnügen sich mit einem gegenüber dem ZKB Sparkonto reduzierten Zinssatz. Die Zinsdifferenz gibt die Bank zur Förderung von ökologischen Bauvorhaben im Wirtschaftsraum Zürich in Form zinsvergünstigter ZKB Umweltdarlehen weiter.

3 Zinsabschluss

Ein allfälliger Zins wird dem Konto jährlich gutgeschrieben bzw. belastet.

4 Kontoanzeigen

Dem Kontoinhaber wird mindestens einmal jährlich ein Kontoauszug inklusive Zinsabrechnung an die von ihm bekannt gegebene Korrespondenzadresse zugestellt. Gutschriften werden – mit Ausnahme von Kontoüberträgen sowie Salär- oder Rentengutschriften – mittels Anzeige avisiert.

5 Konditionen

Die Bank setzt die Konditionen fest:

- Zinssätze, Zinsstufen und verzinslicher Höchstbetrag;
- Preise für Kontoführung und Transaktionen.

Die Konditionen richten sich nach den jeweils gültigen Preislisten, welche unter anderem im Internet publiziert sind und auf Anfrage jederzeit bezogen werden können. Die Bank behält sich vor, ihre Konditionen jederzeit, namentlich bei veränderten Marktverhältnissen oder aus anderen sachlichen Gründen, anzupassen. Änderungen werden nach Treu und Glauben vorgenommen und dem Kontoinhaber in geeigneter Weise mitgeteilt. Diese Mitteilung erfolgt bei Preisen für Kontoführung und Transaktionen vorgängig.

6 Einzahlungen

Die Bank kann die Entgegennahme von Einzahlungen aus sachlichen Gründen jederzeit vorübergehend einschränken.

7 Rückzüge

Guthaben bis CHF 10'000.– pro Kalendermonat kann der Kontoinhaber jederzeit zurückziehen. Darüber hinausgehende Beträge muss er mindestens drei Monate vorher kündigen.

Die Bank kann Beträge, welche die Rückzugslimite übersteigen, unter Abzug einer Rückzugsprämie sofort auszahlen. Ohne Rückzugsprämie zulässig sind Rückzüge bei

- Zahlungen von Schuldzinsen und vereinbarten Kapitalamortisationen an die Bank;
- Anlagen in Obligationen der Bank;
- Überträgen auf andere bei der Bank geführte Konten mit mindestens gleich langen Kündigungsfristen;
- der allfälligen Einführung von Negativzinsen durch die Bank.

8 Kündigung des Geschäfts

Der Kontoinhaber und die Bank können ZKB Umweltparkonten jederzeit per sofort kündigen. Vorbehalten bleibt die Einhaltung der Kündigungsfrist für Guthaben, welche die vorgenannte Rückzugslimite übersteigen. Bei Kündigung durch die Bank erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die letzte vom Kontoinhaber bekannt gegebene Korrespondenzadresse. Nach Ablauf der Kündigungsfrist endet die Verzinsung.

9 Überschuss an Umweltpargeldern

Wenn der Mittelzufluss auf den ZKB Umweltparkonten die Nachfrage nach ZKB Umweltdarlehen übersteigt, kann die Bank den Überschuss zur Finanzierung des konventionellen Wohnungsbaus verwenden. Den auf diese Weise entstandenen Mehrertrag, resultierend aus der Differenz zwischen dem aktuellen Zinssatz für ZKB Umweltdarlehen und dem Zinssatz für Neuhypotheken, schreibt die Bank dem Zinsfondskonto gut. Ein auf diesem Konto entstehendes Guthaben wird in erster

Linie zur Deckung eines allfälligen Zinsverlustes des Umweltgeschäftes in nachfolgenden Geschäftsjahren verwendet.

10 Aktivüberhang/Ökologischer Beitrag der Bank

Übersteigt die Nachfrage nach ZKB Umweltdarlehen die verfügbaren Mittel auf den ZKB Umweltparkonten, belastet die Bank den zusätzlichen Aufwand dem Zinsfondskonto. Einen darüber hinausgehenden Aufwand kann die Bank mit einem jährlich nach ihrem Ermessen festzulegenden Betrag übernehmen.

11 Änderungen der Bestimmungen

Die Bank behält sich vor, die Bestimmungen für ZKB Umweltparkonten jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden dem Kontoinhaber auf geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert 30 Tagen ab Bekanntgabe als genehmigt.

12 Weitere Bestimmungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.